

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **29. Juni 2016**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Haslehner, als Vorsitzender
2. Vbgm. Kurt Dieplinger
3. GVM. DI Johann Steinbock
4. GR. Christoph Eckerstorfer
5. GR. Rudolf Haidinger
6. GR. Thomas Haslehner
7. GR. Elisabeth Kastner
8. GR. Erich Pöcherstorfer
9. GR. Gerhard Domberger
10. GR. Rupert Schützeneder

Ersatzmitglieder: Christian Maier für GR. Franz Dornetshumer
Oliver Penninger für GR. Johannes Wilflingseder
Günter Ratzenböck für GR. Christian Humer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Franz Dornetshumer
GR. Johannes Wilflingseder
GR. Christian Humer
Ers.M. August Hinterberger
Ers.M. Marco Orthofer
Ers.M. Daniel Sandberger

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. Juni 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02. März 2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor der Tagesordnung erfolgt die **Angelobung von GR. Rupert Schützeneder und der einberufenen Ersatzmitglieder Christian Maier und Oliver Penninger**, die heute erstmals an einer Sitzung des Gemeinderates teilnehmen.

Mit den Worten „Ich gelobe“ legen Rupert Schützeneder, Christian Maier und Oliver Penninger in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Dringlichkeitsantrag: Bürgermeister Manfred Haslehner stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, nachstehenden Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und dringlich zu behandeln:

„Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Heiligenberg.“

Begründung des Antrages: Nachdem in der Volksschule Heiligenberg ab dem Schuljahr 2016/17 an zwei Tagen eine Schüler-Nachmittagsbetreuung angeboten werden soll, ist beabsichtigt, für den Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung die Dienste des Hilfswerkes in Anspruch zu nehmen. Hierzu ist der Abschluss einer Trägervereinbarung erforderlich. Nachdem bis zum Schulbeginn voraussichtlich keine Gemeinderatssitzung mehr stattfindet, möge dieser Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen und zu Beginn des Punktes „Allfälliges“ behandelt werden.

Abstimmung: Ohne weitere Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.
Abstimmung per Handzeichen.

3. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in der Sitzung am 22. Dezember 2015 beschlossene Voranschlag 2016 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Schriftführer wird der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

Der Prüfungsbericht wird ohne Anfrage einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2015

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in der Sitzung am 02. März 2016 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2015 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. einer Prüfung unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Schriftführer wird auf Ersuchen des Vorsitzenden der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen. Dazu erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Errichtung des Gehweges Baulos Krämerkapelle; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge für die Errichtung eines Gehweges (Baulos Krämerkapelle) nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in EURO
Landeszuschuss, Straßenbau	24.000	24.000
Bedarfszuweisung	24.000	24.000
Summe in EURO:	48.000	48.000

Begründung des Antrages: Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Heiligenberg vom 12. April 2016 für die Errichtung eines Gehweges - Baulos Krämerkapelle - ergab aus der Sicht des Landes die genannte Finanzierungsmöglichkeit.

Der in der Finanzierungsdarstellung veranschlagte Landeszuschuss wird größtenteils durch die Eigenleistungen der Straßenmeisterei Peuerbach erbracht.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Einstimmig wird der vom Vorsitzenden beantragte Finanzierungsplan zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

6. Gehweg- bzw. Gehsteigbau an der Heiligenberger Straße (L 1213) – Baulos Krämerkapelle; Genehmigung der Grunderwerbsurkunde

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Kaufvereinbarungen über den Erwerb von Grundflächen, die vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, für das Baulos „Gehweg Krämerkapelle“ an der L 1213 Heiligenberger Straße benötigt werden, zustimmen. Die Grunderwerbsurkunde wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Begründung des Antrages: Bei der Verhandlung am 12. April 2016 wurde mit den Grundanrainern das Einvernehmen hergestellt. Nach Besichtigung der Grundflächen in der Natur sowie nach Erörterung der Sach- und Rechtslage und des Bauvorhabens schloss das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung mit den betroffenen Grundeigentümern die vorgetragenen Kaufvereinbarungen ab.

Diskussion: Zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer erörtert der Bürgermeister an Hand des Lageplanes wo ein Gehweg bzw. wo ein Gehsteig errichtet wird und erläutert die Gründe, die für einen Gehweg sprechen.

Ers.M. Oliver Penninger fragt, ob eine Vorkehrung getroffen wird, damit bei Festlichkeiten auch das große Zelt wieder aufgestellt werden kann. GR. Thomas Haslehner sagt dazu, dass anlässlich des heurigen Zeltfestes der Straßenmeister einen Lokalausweis vornahm und eine Lösung vorgeschlagen hat, die allgemeine Zustimmung fand.

GVM. DI Johann Steinbock und GR. Rudolf Haidinger stellen in ihren Wortmeldungen fest, dass es äußerst positiv ist, dass diese Lösung im Sinne der künftigen Bewohner der neuen Siedlung gelungen ist.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Erheben der Hand.

7. Verordnung der Gemeinde Heiligenberg über die Auflassung von öffentlichem Gut

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ehegatten Kurt und Johanna Dieplinger, Schörgendorf 2, mit Schreiben vom 28.03.2016 um die Auflassung des öffentlichen Gutes, Grundparzelle Nr. 958 im Ausmaß von 449 m² ersucht haben. Sie begründen ihr Ansuchen damit, dass die gegenständliche Wegparzelle bei der Grundzusammenlegung ins öffentliche Gut übertragen wurde, um der Familie Humer, „Schuster“ in Laab 4, die Erreichung eines Grundstückes zu ermöglichen. Wegen des Verkaufes dieses Grundstückes wurde dieser Zweck jedoch gegenstandslos. Für die Ehegatten Dieplinger, die die Wegparzelle kaufen und mit ihrem Grundstück 956 vereinigen wollen, würde sich die Bewirtschaftung der angrenzenden Parzellen dadurch erleichtern.

Bürgermeister Manfred Haslehner stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße beschließen und die Übertragung dieses Grundstückes an Kurt und Johanna Dieplinger, Schörgendorf 2 zum Preis von 4 Euro/m² genehmigen.

V e r o r d n u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat am 29. Juni 2016 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBI 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990, beschlossen:

§ 1

Der öffentliche Weg, Parzelle Nr. 958, KG Heiligenberg, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Begründung des Antrages: Wie schon in der Einleitung erwähnt, ist der Weg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Die angrenzenden Grundeigentümer Franz und Irmgard Leidinger, Laab 2 und Johann und Maria Schmid, Laab 1 sind mit der Auflassung des öffentlichen Gutes einverstanden. Auch während der Auflage zur öffentlichen Einsicht in der Zeit vom 19. April bis 18. Mai 2016 wurden keinerlei Einwände eingebracht. Der Quadratmeterpreis wird nach Rücksprache mit der Bezirksbauernkammer mit 4 Euro festgelegt.

Diskussion: In der kurzen allgemeinen Aussprache werden keinerlei Einwände gegen die Auflassung des öffentlichen Gutes geäußert.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Akklamation.
Vbgm. Kurt Dieplinger erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

8. Abwasserbeseitigung BA 05; Vergabe der Bauarbeiten

Bürgermeister Manfred Haslehner stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage Heiligenberg, Bauabschnitt 05, an die Firma Hehenberger Bau GmbH, Rinnmühle 1, 4153 Peilstein mit einer Auftragssumme von 260.807,01 Euro (netto) zu vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft.

Begründung des Antrages: Die Ausschreibung wurde als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt. Die Vergabe erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip. Es wurden 9 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Von allen Unternehmen wurde ein Angebot abgegeben. Im Anschluss an den Angebotsabgabetermin am 17. Mai 2016, erfolgte um 11:00 Uhr unter Teilnahme von Bietervertretern die kommissionelle Angebotseröffnung.

Verzeichnis der eingelangten Angebote nach Überprüfung durch Ing. Sandberger:

Bieter (geprüft)	Summe exkl. Ust. (Euro)	Nachlass (berücks.)	Differenz	%
Hehenberger, Peilstein	260.807,01	8,0 %	-	100,0 %
Br. Resch, Aigen-Schlägl	307.934,28	4,0 %-	47.127,27	118,1 %
Teerag-Asdag, Linz	322.756,86	3 %	61.949,85	123,8 %
(ungeprüft)				
Swietelsky, Taufkirchen	327.706,05	-	66.899,04	125,7 %
Glatzhofer, Eferding	329.008,86	-	68.201,85	126,2 %
Strabag, Pinsdorf	350.678,98	-	89.871,97	134,5 %
Held & Francke, Linz	358.750,00	2,0 %	97.942,99	137,6 %
Braumann, Antiesenhofen	359.961,99	-	99.154,98	138,0 %
C. Peters, Linz	363.740,85	-	102.933,84	139,5 %

Die Angebote der ersten drei Bieter wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Es wurden keine Rechenfehler festgestellt. Es liegen auch keine wesentlichen Mängel vor, die einen Ausscheidungsgrund darstellen.

Beim Angebot der Firma Hehenberger wurde eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Die Preise bei den wesentlichen Positionen sind nachvollziehbar und plausibel. Bei höherwertigen Leistungen sind auch höhere Preise eingesetzt. Bei den nicht als wesentlich gekennzeichneten Positionen liegen zum Teil spekulative Preisansätze vor. Es wurde daher eine Bestätigung verlangt, dass kein Erklärungsirrtum vorliegt. Da die Kalkulation der wesentlichen Positionen schlüssig erscheint, ist eine plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises gegeben.

Zur Beurteilung des Billigstbieters wurde vom Ingenieurbüro Ing. Klaus Sandberger noch Folgendes festgestellt: „Die Firma Hehenberger ist ein im Siedlungswasserbau erfahrendes Unternehmen. Die Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit scheinen gegeben zu sein.“

Dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft wurden mit Schreiben vom 24. Mai 2016 die Ausschreibungsunterlagen zur Überprüfung vorgelegt und um Zustimmung zur Vergabe ersucht.

Diskussion: Kurze allgemeine Aussprache, in der keinerlei Einwände gegen die beantragte Vergabe erhoben werden.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden zur Auftragsvergabe an die Firma Hehenberger wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

9. Abwasserbeseitigung BA 05; Vergabe der Überprüfungsarbeiten

Bürgermeister Manfred Haslehner stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Überprüfungsarbeiten für die Abwasserbeseitigung BA 05 der Gemeinde Heiligenberg an die Firma Maier-Bauer Prüftechnik GmbH., Hauptstraße 184, 4760 Raab mit einer Auftragssumme von 4.843,00 Euro (netto), zu vergeben.

Begründung des Antrages: Die Bauarbeiten für die Abwasserbeseitigung BA 05 sollen nach Abschluss des Vergabeverfahrens demnächst in Angriff genommen werden. Zur Überprüfung der Anlagenteile ist es notwendig, Kamerabefahrungen der Kanäle sowie Dichtheitsprüfungen der Leitungen und Schächte durchzuführen.

Für derartige Überprüfungsarbeiten wurde vom Büro Ing. Sandberger im April 2016 beim Wasserverband Peuerbach u.U. eine Ausschreibung mit Preisanfrage durchgeführt. Dazu wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Als Billigstbieter ging dabei die Fa. Maier-Bauer aus Raab hervor. Auf Anfrage hat sich die Fa. Maier-Bauer bereit erklärt, die Überprüfungsarbeiten für den gegenständlichen Bauabschnitt zu den unveränderten Preisen und Konditionen dieses Vergabeverfahrens durchzuführen. Vom Büro Ing. Sandberger wurde darauf aufbauend die Massenberechnung und ein Leistungsverzeichnis der Arbeiten erstellt. Zu überprüfen sind rund 1.600 m SW- und RW-Kanal sowie 20 Schächte. Daraus ergibt sich die Auftragssumme von 4.843,00 Euro.

Die Erfahrungen mit der Firma Maier-Bauer bei bereits abgeschlossenen Bauabschnitten sind einwandfrei. Die Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit scheinen gegeben zu sein. Die Preise des zugrundeliegenden Ausschreibungsverfahrens für den Wasserverband Peuerbach u.U. sind angemessen.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

10. Volksschule Heiligenberg; Investitionen für die Nachmittagsbetreuung

a) Auftragsvergabe für Aluminium-Glastrennwand

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Aluminium-Glastrennwand in der Volksschule an die Firma Metallbau Hartl GmbH, Paschallern 6, 4710 Grieskirchen zum Preis von 5.030,57 Euro (brutto) genehmigen.

Begründung des Antrages: Zur Abgrenzung der Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung, die ab dem kommenden Schuljahr 2016/17 an unserer Volksschule angeboten wird, ist auf Vorschlag und Ersuchen der Direktorin die Abgrenzung mittels Glastrennwand notwendig. Drei Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen. Von zwei Firmen wurden Angebote gelegt. Billigstbieter ist die Firma Metallbau Hartl GmbH aus Grieskirchen mit einer Angebotssumme von 5.030, 57 Euro. Das Vergleichsangebot der Fa. Metallwerkstätten Pöttinger GmbH, Taufkirchen/Trattnach liegt bei 6.972,36 Euro.

Diskussion: Zur Frage von GR. Elisabeth Kastner, warum eine Glaswand gewählt wurde, stellt der Vorsitzende fest, dass der notwendige Lichteinfall dafür ausschlaggebend war.

GR. Erich Pöcherstorfer erkundigt sich über die genaue Lage der Trennwand. Als besonderer Vorteil wird von den Gemeinderatsmitgliedern der Umstand gesehen, dass nun eine klare räumliche Trennung zwischen Schul- und Turnsaalbereich möglich ist.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

b) Auftragsvergabe für Einrichtung und Schulmöbel

Bürgermeister Manfred Haslehner stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, für die Einrichtung und Schulmöbel, die für die Nachmittagsbetreuung benötigt werden, folgende Firmen zu beauftragen:

1. Fa. Resch, Aigen-Schlägl mit einer Auftragssumme von 4.283,96 Euro und
2. Fa. Mayr, Scharnstein mit einer Auftragssumme von 4.487,32 Euro

Begründung des Antrages: Die Nachmittagsbetreuung soll laut vorliegender Planskizze in Räumlichkeiten des Kellergeschoßes durchgeführt werden. Dazu sind Adaptierungsmaßnahmen und ergänzende Anschaffungen auf dem Gebiet der Einrichtung erforderlich. Der Planungsvorschlag wurde in Abstimmung mit der Direktorin und den Lehrkräften der Volksschule erstellt. Diese infrastrukturellen Maßnahmen werden größtenteils durch Förderungsmittel des Landes abgedeckt.

Diskussion: Die vorgeschlagenen Auftragsvergaben werden im Sinne einer ordnungsgemäßen Nachmittagsbetreuung allgemein gutgeheißen.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig genehmigt. Abstimmung durch Erheben der Hand.

11. Baulandsicherungsvertrag; Genehmigung einer weiteren Nutzungsvereinbarung

Bürgermeister Manfred Haslehner stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag über die Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Heiligenberg, vertreten durch den Bürgermeister Manfred Haslehner und den Nutzungsinteressenten Manfred Watzenböck, Bach 5 genehmigen.

Begründung des Antrages: Die vorliegende Nutzungsvereinbarung, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, ist ident mit jener, die im Dezember 2014 mit Josef Dornetshumer abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde Heiligenberg die laut Umwidmung geplante Baufläche innerhalb von 8 Jahren zu bebauen bzw. zu verkaufen, wobei der/die Käufer des Vertragsobjektes verpflichtet sind, dieses Grundstück innerhalb von 5 Jahren ab Kauf zu bebauen. Für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung des Vertragsobjektes kann die Gemeinde vom Optionsrecht Gebrauch machen bzw. andere Käufer namhaft machen.

Obwohl die Abteilung Raumordnung des Landes bei der Flächenwidmungsplanänderung nicht auf den Abschluss des Vertrages bestand, erklärte sich der Grundbesitzer bereit, die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen. Eine Anregung dazu gab es auch im Gemeinderat im Zuge des Umwidmungsverfahrens.

Diskussion: GR. Erich Pöcherstorfer sagt, dass er sich immer schon für diese Vorgangsweise ausgesprochen hat.

In keinem Zusammenhang steht dieser Vertrag mit den Bedenken der Fam. Rennmayr, bezüglich Oberflächenwässer, sagt der Bürgermeister zur Frage von GR. Elisabeth Kastner. Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass in Hinkunft bei Umwidmungen generell Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden sollen. Diese einheitliche Linie wird im Gemeinderat einhellig begrüßt.

Abstimmung: Einstimmig wird der Baulandsicherungsvertrag genehmigt. Die Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters erfolgt durch Handzeichen.

12. Öffentliche Straßenbeleuchtung in der Gemeinde; Grundsatzbeschluss über die Umrüstung auf LED-Technik

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde auf LED-Technik fassen.

Begründung des Antrages: Das Land Oberösterreich stellt in den Jahren 2016 – 2017 mit dem Energie Contracting Programm Förderungsmittel für den genannten Zweck zur Verfügung. Auch in unserer Gemeinde sollen durch Optimierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen der Beleuchtungsanlagen mindestens 40 % der Energiekosten und ein erheblicher Teil der Wartungskosten eingespart werden.

Als ersten Schritt verlangt das Land eine genaue Bestandserhebung (Feinanalyse) der öffentlichen Beleuchtung, mit der die EWW AG Kommunaltechnik in Wels beauftragt wurde.

Diskussion: Der Bürgermeister verweist noch darauf, dass für die neuen Siedlungsgebiete (Dorneshumer, Watzenböck) Vorarbeiten für die Straßenbeleuchtung zu tätigen sind und daher generelle Überlegungen für die Umrüstung auf LED-Technik angestellt wurden. Außerdem stellt er fest, dass die Verwendung der Quecksilberdampflampen, mit der 30 Lampen der bestehenden Ortsbeleuchtung ausgestattet sind, in absehbarer Zeit verboten wird. GR. Rudolf Haidinger verweist darauf, dass es sich vorläufig um einen Grundsatzbeschluss handelt und vor einer etwaigen Realisierung genaue Berechnungen angestellt werden müssen. GR. Erich Pöcherstorfer ersucht um Klarstellung, dass mit dem Grundsatzbeschluss noch nicht die definitive Durchführung beschlossen wird. Dies erfolgt erst nach den Berechnungen und der Feinanalyse, die ca. 1.000 Euro kostet, stellt der Bürgermeister dazu fest. GVM. DI Johann Steinbock sagt, dass der Gemeindeglieder und Betreuer der Anlage gegenüber ihm geäußert hat, dass unabhängig von einer Erneuerung Reparatur- und Wartungsarbeiten anstehen würden.

Abstimmung: Der Grundsatzbeschluss über die Umrüstung auf LED-Technik wird einstimmig gefasst. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

13. Bewerbung um die Auszeichnung „Junge Gemeinde“

Bürgermeister Manfred Haslehner stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Beteiligung der Gemeinde Heiligenberg an der Aktion „Junge Gemeinde“ beschließen.

Begründung des Antrages: Gemeinde-Jugendreferent Marco Orthofer regte die Teilnahme an dieser Aktion an. Das Förderansuchen ist bis spätestens 31. August 2016 an das

LandesJugendReferat zu senden. Ziel dieser Initiative des Landes ist es, jugendfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu forcieren und eine Struktur für nachhaltige Jugendarbeit aufzubauen und weiterzuentwickeln. Alle öö. Gemeinden, die verschiedene Kriterien in der Jugendarbeit erfüllen, erhalten das Qualitätszertifikat „Junge Gemeinde“. Diese Auszeichnung ist mit einer Förderung von 500 Euro für die Gemeinde verbunden und gilt für den Zeitraum von zwei Jahren.

Diskussion: Der Bürgermeister gibt zu verstehen, dass aus 3 Bereichen (Struktur, Aktion, und Bildung) mindestens 24 Punkte erreicht werden müssen, um das Qualitätszertifikat zu bekommen. So bringt z.B. der heutige Gemeinderatsbeschluss 3 Punkte.

GVM. DI Johann Steinbock unterstützt den Antrag, nachdem es sich bei den erwähnten Kriterien letztlich um Maßnahmen handelt, die der Jugend dienen sollen. Weiters erwähnt er, dass im Bezirk Grieskirchen bisher nur die Gemeinden Natternbach und Taufkirchen/Tr. das Zertifikat „Junge Gemeinde“ verliehen bekamen.

Sollte im heurigen Jahr die notwendige Punkteanzahl noch nicht geschafft werden, so bleibt dieser Beschluss trotzdem aufrecht, um vielleicht in den kommenden Jahren in den Genuss der Förderung zu gelangen, gibt der Vorsitzende zu verstehen.

GR. Rudolf Haidinger und Erich Pöcherstorfer sehen die Aktion auch als gewissen Ansporn für die Jugendlichen.

GR. Thomas Haslehner geht auf die gewünschten Schulungen ein, die auch die Gemeindevertretung betreffen.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Abstimmung per Akklamation.

14. Allfälliges

DRINGLICHKEITSANTRAG: Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Heiligenberg

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) an der Volksschule Heiligenberg genehmigen.

Das Übereinkommen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Begründung des Antrages: Nachdem in der Volksschule Heiligenberg ab dem Schuljahr 2016/17 an zwei Tagen eine Schüler-Nachmittagsbetreuung angeboten werden soll, ist beabsichtigt, für den Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung die Dienste der OÖ Hilfswerk GmbH in Anspruch zu nehmen. Das Hilfswerk hat schon jahrelange Erfahrung in der Kinderbetreuung. 14 Gemeinden unseres Bezirkes und an die 130 Gemeinden in ganz Oberösterreich haben bereits Verträge mit dem Hilfswerk geschlossen.

Im Sinne einer geordneten Nachmittagsbetreuung wird der Beschluss des vorliegenden Übereinkommens mit dieser anerkannten Gesellschaft empfohlen.

Diskussion: In der allgemeinen Aussprache wird über den Ablauf der Nachmittagsbetreuung diskutiert. Angesprochen wird u.a. die Aufteilung der Betreuungsstunden in Schul- und Freizeitteil. Von den Lehrkräften werden an den beiden Tagen insgesamt 3 Stunden übernommen. Der Rest fällt auf den Freizeitteil, den das Hilfswerk übernehmen wird.

Die Frage von GR. Elisabeth Kastner, ob es in der Volksschule eine Bedarfserhebung gegeben hat, wird vom Schriftführer bejaht, der weiters feststellt, dass vorläufig 12 Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung vorliegen.

Abstimmung: Die vorliegende Vereinbarung mit dem Hilfswerk wird einstimmig genehmigt. Die Abstimmung über den Antrag erfolgt per Handzeichen.

GR. Gerhard Domberger fragt, ob bezüglich Urnenfriedhof seitens der Gemeinde Vorkehrungen getroffen werden. Der Bürgermeister stellt fest, dass unser Friedhof unter die Pfarrverwaltung fällt und daher die Pfarre diesbezüglich Ansprechpartner ist. Sollte es zu größeren Baumaßnahmen kommen, kann die Gemeinde natürlich - soweit es die finanziellen Mittel zulassen - einen Unterstützungsbeitrag leisten.

GVM. DI Johann Steinbock erwähnt, dass über dieses Thema im Pfarrgemeinderat schon gesprochen wurde.

GR. Erich Pöcherstorfer fragt ob es zum Thema Oberflächenentwässerung/Regenwasserkanal im Bereich Heiligenberg-Freindorf (Schulkanal) schon Konzepte gibt.

Dazu sagt der Vorsitzende, dass die Gemeinde aufgefordert wurde, bis Ende 2017 ein Konzept bzw. ein Projekt zu erstellen. Vorläufig wurden noch keine Schritte gesetzt. Spätestens im kommenden Jahr wird sich der Gemeinderat jedoch damit auseinsetzen müssen. Das Regenwasser der Doblergründe wird wie geplant über das wasserrechtlich verhandelte Rückhaltebecken abgeleitet.

Die Entsorgung des Regenwassers der Baugründe „Watzenböck“ soll im großen Konzept über den Südhang miterfasst werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister noch, dass

- in den Stöger-Wohnungen zwei weitere LWL-Anschlüsse hergestellt wurden. Die Arbeiten für die Glasfaserverlegung im Bereich Bach, Moos, Freindorf, Grub starten in Kürze. In weiterer Folge ist noch die Erschließung der Ortschaften Maiden, Haid und Süßenbach geplant. Keine Mitverlegung erfolgte laut Manfred Litzlbauer bei der derzeitigen Sanierung der Schauburger Landesstraße. Angeblich gab es keine Einigung bei den Kosten. Über die weitere Vorgangsweise soll dann im Herbst gesprochen werden. Dazu wird der aktuelle Förderatlas zwecks Förderung kurz vorgestellt.
- der Siedlungsstraßenbau „Bachweg“ am kommenden Montag beginnt. Der Straßenbau auf den Doblergründen wird erst im September in Angriff genommen, nachdem sich der Kanalbau etwas verzögert. Diese Verschiebung kommt für die Häuslbauer anscheinend durchaus gelegen.
- ein neues Team den Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ übernommen hat. Katharina Haidinger, Elfriede Doppelbauer und Anita Dornetshumer haben sich bereit erklärt mitzuarbeiten. Besonderer Dank gilt Katharina Haidinger, die die Leitung des Arbeitskreises übernommen hat. Verschiedene Aktivitäten sind bereits in Vorbereitung (Yoga, Krebsvorsorge).
- die Steinmauer, der Sichtschutz und der Gehweg im Bereich Sonnenhang/Volksschule fertiggestellt wurden.

- ein Teilstück des Güterweges Oberleiten im Bereich der Ortschaft Au neu asphaltiert wurde. Die Kosten hierfür trägt der Wegeerhaltungsverband. Der Güterweg Laab ist für eine Instandsetzung im Jahr 2017 vorgemerkt. Die Staubfreimachung der neu gebauten Güterwegzufahrten ist für Herbst (Ende Oktober/Anfang November) geplant.
- eine Resolution gegen eine Auflösung des Bezirksbauernkammer-Standortes Grieskirchen in der letzten Bürgermeisterkonferenz verabschiedet wurde.
- die Zeitungsmeldungen über den geplanten Dammbau an der Aschach in Waizenkirchen anscheinend ziemlich überzogen sind.
- morgen das Kindergarten-Sommerfest stattfindet, zu dem natürlich auch die Mitglieder des Gemeinderates eingeladen sind.
- für die Feuerwehren und die Vereine eine wesentliche Erleichterung bei der Durchführung von Festen im Nationalrat beschlossen wird.

GR. Thomas Haslehner ladet zum Hoffest mit Stallbesichtigung des Bauernbundes am Freitag, 19. August 2016 bei Familie Schauer, Schmid in der Haid, herzlich ein.

Abschließend ladet GR. Gerhard Domberger, aus Anlass seines 50. Geburtstages, den er vor geraumer Zeit feiern konnte, im Anschluss an die Sitzung zu einem gemütlichen Abend ins Gasthaus Ennser ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02. März 2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:09 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 21. September 2016

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)